

Wann ist Verfolgung nicht Verfolgung?

Autor(en): **Lang, John**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **41 (1958)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-410719>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gempflege zu bringen. Ob aber damit in gleichem Maße auch das religiöse Innenleben der jungen Leute vertieft und die «Kirchenflucht» der älteren abgedämmt wird? Von der Weckung lebendigen Tat-Christentums sei schamhaft geschwiegen.

Der römischen Kirche macht man den schweren Vorwurf, daß sie — zum mindesten in Italien — sich, trotz ihrer sehr großen materiellen Reichtümer, in keiner Weise an der Behebung des ungeheuren Wohnungselendes im Lande beteiligt habe; und in der Tat haben meine einläßlichen Erkundigungen keinen einzigen Fall kirchlichen Volkswohnungsbaues in größerem Umfange dort ermitteln können. Statt dessen entstehen von Jahr zu Jahr allüberall neue luxuriöse Prachtbauten von Kirchen, Klöstern, Priesterseminaren usw., oft unter Verbauung der schönsten Wohnlagen, die dadurch dem einfachen Volke für immer verloren gehen. Ähnliches muß man leider für die reformierten Kirchen der Schweiz mit Betrübniß feststellen. Oder wo hätte eine reformierte Kirche eine größere Wohnsiedlung billigen Mietzinses erbaut? In wohltuendem Gegensatz dazu stehen die eifrigen Bemühungen der Kirchen beider Konfessionen in Deutschland, die schon manches praktisch Bedeutsame dort erreicht zu haben scheinen. Die Kirchenblättli schweigen sich darüber ängstlich aus. Oder irre ich? Freilich, in der Bibel steht ja kaum etwas vom sozialen Wohnungsbau. Und deshalb haben die hochweisen Herren Theologen es ja nicht nötig, sich darum zu kümmern. Zumal für ihren eignen Stand die Wohnungsfrage ja glänzend gelöst ist.

Wann ist Verfolgung nicht Verfolgung?

Vor einiger Zeit war in London eine römisch-katholische Demonstration gegen die Verfolgung von Römisch-Katholischen in kommunistischen Ländern. Die römische Kirche möchte schon lange die Westmächte zu einem Druck auf den Sowjetblock bewegen, um die Situation zu verbessern. So verlangte zum Beispiel bei dem Besuche von Bulganin und Chruschtschew in England der katholische Herzog von Norfolk im Oberhaus, die britische Regierung solle die Verfolgung der Katholiken mit den hohen Gästen erörtern. Natürlich hat die römische Kirche (wie andere Kirchen) schwer unter dem kommunistischen Regime gelitten und alle, die an religiöse Freiheit glauben, werden sich ihrem Proteste anschließen.

Aber die römische Kirche erleidet nicht nur Verfolgung, sie betätigt sie auch und verletzt die Religionsfreiheit, die sie für ihre eigenen Glieder fordert. Als der Herzog von Norfolk die Verfolgung von Katholiken im Oberhaus zur Sprache brachte, wurde er sofort von Lord Alexander von Hillsborough aufgefordert, seinen Einfluß einzusetzen für ein Ende der Protestantenvorfolgungen in Kolumbien und Spanien, wo die römische Kirche durch Konkordate mit den Staaten imstande ist, den protestantischen Minderheiten volle Religionsfreiheit zu sichern.

Wie beantwortet nun die katholische Kirche, die so laut gegen Verfolgung ihrer eigenen Glieder protestiert, die Anklagen gegen ihre Verfolgungstätigkeit? Mit äußerster Unehrenhaftigkeit («supreme dishonesty»). Zuerst leugnet sie die Tatsache der Vorfolgungen. Wird diese widerlegt, so erklärt sie die Protestanten als Kommunisten. Und die dritte Verteidigung ist die kecke Behauptung, daß die Gewaltakte begangen worden seien von harmlosen einfachen Katholiken in der Wut über protestantische Kränkungen der Jungfrau Maria. Dafür könne nicht die Kirche verantwortlich gemacht werden. Staatliche Beschränkungen der Religionsausübung seien Sache des Staates, nicht der Kirche. Tatsache jedoch ist, daß die staatlichen Eingriffe in Sachen der Religion bestimmt sind durch die Konkordate mit dem Vatikan.

Die offizielle Ansicht der römischen Kirche ist ganz klar ausgesprochen in einer Rede des Papstes Pacelli vom 6. Dezember 1953: *«Was nicht der Wahrheit und dem moralischen Gesetz entspricht, hat objektiv kein Recht auf Existenz, Propaganda oder Betätigung.»* Mit anderen Worten, in römischer Sicht hat der Protestantismus keine Rechte. Der Papst sagte weiter, daß ein katholischer Staat nicht die positive Pflicht habe zur Verfolgung; es komme vielmehr darauf an, ob mehr Schaden entstehe durch Verfolgung oder Freiheit des Protestantismus. Das letzte Urteil darüber müsse dem Papst zustehen.

Darin sind Rom und Moskau eins. Beide verlangen Freiheit für sich selber, sehen aber keine Verpflichtung, sie auf die andern auszudehnen. Ihr müßt uns dulden, sagt Rom, weil wir recht haben. Doch wir müssen euch nicht dulden, denn ihr habt unrecht.

John Lang, Pfarrer der schottischen Kirche, in der Zeitschrift «Rally» (Glasgow) Juli 1957